



INFOBRIEF

Verteiler: Leiter Einsatz Bezirke | Leiter Einsatz Ortsgruppen
Geschäftsführung Bezirke | Geschäftsführung Ortsgruppen

zur Kenntnis: Vorstand LV NDS | Vorsitz Bezirk | Vorsitz Ortsgruppen

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

Simone Hagen
Referentin Einsatz/ Medizin

Telefon: 05723 9463-85
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
simone.hagen@dlrg.org

Bad Nenndorf, 06.05.2026

INFOBRIEF Nr. 04/2026- Beurkundung der Helfergrundausbildung nach Prüfungsordnung KatS/ ÖGA

Bezug:

Vorstandsbeschluss vom 22.11.2024 und Ressortfachtagung
2025

Anlage:

Vorstandsbeschluss vom 22.11.2024

Sachverhalt

Im Landesverband Niedersachsen gibt es in wenigen Bereichen Ortsgruppen oder Einheiten innerhalb der OGs, die sich ausschließlich im landgebundenen Sanitäts- und/oder Rettungsdienst betätigen. Diese werben mitunter Mitglieder aus hauptamtlichen Strukturen zur Mitwirkung an, die schon als hochausgebildete Fachkräfte in die DLRG kommen, wie z. B. Notfallsanitäter oder Notärzte.

Auch die Mitwirkung in den zuvor genannten Bereichen erfordert eine Einsatzfähigkeit im Sinne der genannten Prüfungsordnung. Diese beinhaltet zusammenfassend betrachtet den Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber sowie das jährliche Ablegen einer schwimmerischen Leistungsübung.

Nach einigen konstruktiven Diskussionen und Abwägungen erschien es uns nicht für zielführend diesem Personenkreis verpflichtende Schwimmdisziplinen aufzuerlegen.

Um eine nachvollziehbare Beurkundung zu gewährleisten ist daher folgende Regelung getroffen worden:

- Fall 1: Helfer in Einsatzbereichen ohne Wasserbezug
 - Alle Voraussetzungen nach PO 811 mit Ausnahme des DRSA Si. müssen vorliegen.
 - Ausbildung nach AV 811 muss vollständig erfolgen.→ Nur Beurkundung der ATN 811
- Fall 2: Helfer in Einsatzbereichen mit Wasserbezug (Standard in der DLRG)
 - Ergänzend zu Fall 1 muss das DRSA Si. vorliegen→ Beurkundung der ATN 811 und 812

Adaptiv sind die Regelungen auf die jährliche Einsatzfähigkeit anzuwenden.

→ Bei Helfern in Einsatzbereichen ohne Wasserbezug (Inhaber nur der ATN 811) entfällt hierbei der schwimmerische Teil.

ATNs mit der Nummer 811, die vor dem 01.01.2026 ausgestellt worden sind, inkludieren ohne Nachbeurkundung auch die 812!

gez. Martin Witt
Leiter Einsatz

gez. Tim Schriemer
Referatsleiter KatS